

Produktsteckbrief: Zurich Flex Invest

Hybrid Lebensversicherung



Stand: April 2018

Kurzbeschreibung:	Beim Zurich Flex Invest wählen Sie entsprechend Ihres Anlegerprofils Ihre persönliche Anlagestrategie – von klassisch über sicherheitsorientiert bis progressiv oder nachhaltig. Die Zurich Fondspalette bietet Ihnen eine vielfältige Auswahl an Themengebieten, Branchen, Ländern und Währungen, um eine optimale Risikostreuung zu erreichen. So gestalten Sie Ihr Veranlagungsportfolio nach Ihren Wünschen und Zielen und investieren in spezifische Anlagemärkte und Investmentsegmente. Gleichzeitig investieren Sie auch einen Teil Ihrer Prämie in den klassischen Deckungsstock.
Ziel und Zweck:	<ul style="list-style-type: none"> • Vermögensaufbau • Nutzen eines sorgsam ausgewählten Fondsuniversums in Kombination mit sicherheitsorientierter, klassischer Veranlagung im Deckungsstock • Altersvorsorge auf Basis eines bewusst gewählten Ertrags-Risiko-Verhältnisses
Fondsauswahl:	Treffen Sie – gemeinsam mit Ihrer Beraterin/Ihrem Berater – die Fondsauswahl, die zu Ihrer Anlagestrategie und zu Ihrem Profil passt. Alternativ bieten wir Ihnen Baskets, die ausgewählte Fonds in verschiedenen Risikoklassen vereinen. Informationen zu den Fonds und Baskets finden Sie auf www.zurich.at/versicherung/fonds
Anzahl Fonds:	Maximal 9 Fonds pro Vertrag (Gewichtung je Fonds: mind. 10%).
Fondswechsel (Switch/Shift):	Jederzeit und ohne zusätzliche Kosten oder Gebühren möglich.
Auszahlung:	Am Laufzeitende bekommen Sie den am Stichtag des Verkaufs gültigen Fondswert zzgl. des Wertes der klassischen Deckungsrückstellung inkl. erwirtschafteter Gewinnanteile ausbezahlt.
Laufzeit (Versicherungsdauer):	<p>Mindestens: 10 Jahre</p> <p>Maximal: 50 Jahre</p>
Abgekürzte Prämienzahlungsdauer:	Sie können die Prämienzahlungsdauer kürzer als die Laufzeit vereinbaren. <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 5 Jahre • Maximal 50 Jahre.
Prämienzahlung:	<ul style="list-style-type: none"> • Nur gegen laufende Prämie • Mindestprämie: EUR 50 monatlich
Prämienanpassung:	Sie können die laufende Prämie automatisch zwischen 2 und 10% jährlich anpassen.
Entnahmen:	Entnahmen finden primär aus dem Teil der fondsgebundenen Lebensversicherung statt und sind jederzeit möglich. Dafür fallen keine gesonderten Gebühren an. Mindestentnahmebetrag: EUR 500 Verbleibender Wert: mind. EUR 500 im fondsgebundenen Teil
Zuzahlung/Aufstockung:	Zuzahlungen oder Aufstockungen sind zu jedem Monatsersten möglich. Dafür fallen keine gesonderten Gebühren, sondern nur tarifliche Kosten an. <ul style="list-style-type: none"> • Mindestzuzahlung: EUR 500

Vorzeitige Vertragsauflösung:	Bei vorzeitiger Vertragsauflösung erhalten Sie den Rückkaufswert ausbezahlt. Diesen finden Sie auf der im Zuge des Antrags erstellten Modellrechnung.
Prämienzahlung pausieren:	<p>Prämienstundung: Es ist möglich, mit der Prämienzahlung bis zu 24 Monate zu pausieren, sofern seit Abschluss des Vertrages mind. 12 Monate vergangen sind und die Prämien vollständig eingezahlt wurden.</p> <p>Prämienfreistellung: Weiterführung des Vertrages ohne weitere Prämienzahlung, wenn ein Mindestvertragswert von EUR 1.000 (davon mind. EUR 500 im fondsgebundenen und mind. EUR 500 im klassischen Teil) zum Zeitpunkt der Prämienfreistellung besteht. Ein reduzierter Ablebensschutz bleibt auch weiterhin erhalten.</p>
Ablebensschutz:	105% des Deckungskapitals zzgl. bereits zugeteilter Gewinnanteile, mindestens jedoch die einbezahlten Nettoprämien.
Ärztliche Untersuchung:	Es ist keine Gesundheitsprüfung erforderlich.
Zusätze (optional):	<p>Unfallinvaliditätszusatz (UIZ): Im Falle einer dauernden Invalidität durch einen Unfall steht je nach Schweregrad der Invalidität ein Teil oder die gesamte Versicherungssumme zur Verfügung.</p> <p>Berufsunfähigkeitszusatz (BUZ): Im Falle der Berufsunfähigkeit werden die weiteren Prämienzahlungen für den Haupttarif bis zum vereinbarten Leistungsende übernommen. Zusätzlich kann eine Rentenzahlung im Berufsunfähigkeitsfall vereinbart werden.</p> <p>Unfalltodzusatz (UTZ): Stirbt der Versicherungsnehmer durch einen Unfall, sind die Hinterbliebenen neben den Leistungen aus der Hauptversicherung noch zusätzlich über die Leistungen des Unfalltodzusatzes versorgt.</p>
Steuer:	<p>Versicherungssteuer: 4% (von jeder Prämie)</p> <p>Versicherungssteuer: 11% bei abgekürzter Prämienzahlungsdauer unter die gesetzliche, altersabhängige Mindestbindefrist. Zurich wird Sie auf diesen Umstand hinweisen, um Alternativen aufzuzeigen.</p>
Auszahlung/Leistung:	KEST-frei, ESt-frei bei einmaliger Auszahlung. Bei Auszahlung als monatliche Rente ist diese solange steuerfrei (ESt, KEST), bis die Auszahlungen in Summe maximal das Deckungskapital erreichen. Ist das Deckungskapital aufgebraucht, ist die übersteigende Leistung im Sinne des EStG zu versteuern.
Auszahlungsart:	Am Laufzeitende entscheiden Sie, ob Sie das Kapital als Einmalzahlung oder als lebenslange monatliche Rente ausbezahlt haben wollen.

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft
 Schwarzenbergplatz 15, 1010 Wien
 Zurich ServiceCenter kostenlos unter:
 08000 - 80 80 80, www.zurich.at

Dieses Dokument dient nur zu MARKETING- UND INFORMATIONSZWECKEN. Daten und Informationen sind sorgfältig erstellt (Erstellungsdatum siehe Fußzeile). Haftung oder Garantie für Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht übernommen. Angaben stellen keine Beratung dar. Rechtlich verbindlich sind die gültigen Versicherungsbedingungen, mit Ihnen getroffene schriftliche Vereinbarungen und Basisinformationsblätter. Zu diesem Produkt gibt es ein Basisinformationsblatt, das wichtige und standardisierte Informationen über das Produkt bereitstellt. Dieses finden Sie in der jeweils aktuellen Fassung online unter www.zurich.at/basisinformationsblaetter

Mai 2018 243-18 PDF Druckfehler und Änderungen vorbehalten

